

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W

Wohnbauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

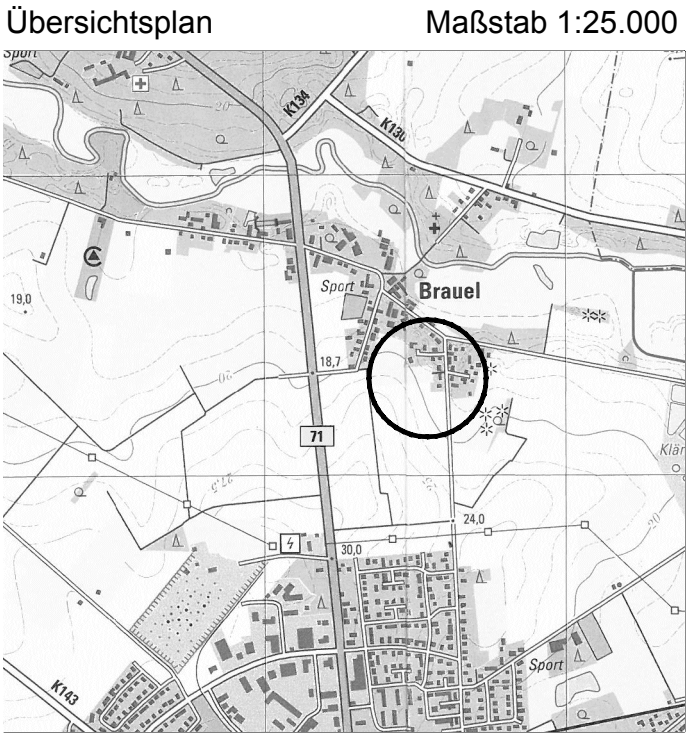
Nachrichtlicher Hinweis

Denkmalschutz

Im Gebiet des Bebauungsplans werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes). Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmal-schutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maß-nahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.10.2015.



Flächennutzungsplan		53. Änderung
Samtgemeinde Zeven		
Bereich: Bebauungsplan Nr. 90 "Auf den Ackern", Stadt Zeven		Entwurf
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Aufstellungsbeschluss Der Bauausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans be-schlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr LGLN		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von Vahrer Straße 180 28309 Bremen Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de Bremen, den 14.03.2016 / 04.05.2016 (instara)		
Öffentliche Auslegung Der Bauausschuss der Samtgemeindet Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Bauausschuss der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 53. Änderung des Flächen-nutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. 		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Beitrittsbeschluss Der Bauausschuss der Samtgemeinde Zeven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften beim Zustandekommen der 53. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Zeven, den		(Husemann) Samtgemeindebürgermeister
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		